



An:
Daniel.Buechel@gs-vbs.admin.ch

Cc:
psc, wal, str

CH-3003 Bern

EFV; str

POST CH AG

Aktenzeichen: 422.1-5/6/1
Bern, 24. Juni 2024

AsP Wiederherstellung Verteidigungsfähigkeit - Stn EFV

Sehr geehrter Herr Büchel, lieber Daniel

Das VBS hat am Freitagnachmittag ein Aussprachepapier Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit in die Ämterkonsultation gegeben mit Frist bis heute Mittag. Aufgrund der sehr kurzen Frist war uns eine eingehende Prüfung des Geschäfts nicht möglich. Die vorgesehene Schaffung eines Fonds für die Finanzierung der Armeeaussgaben wirft eine Reihe von Fragen auf und müsste materiell sehr gut begründet werden können – gerade, weil Bundesrat und Parlament die Motion 24.3467 SiK-N erst gerade abgelehnt haben.

Die EFV kann der Schaffung eines Armeefonds nicht zustimmen, solange die folgenden Fragen nicht geklärt sind:

1) Weshalb soll der Bundesrat auf die bisherigen Beschlüsse zurückkommen?

Wie hat sich die sicherheitspolitische Lage seit Verabschiedung der Armeebotschaft verändert und was muss dagegen vorgekehrt werden?

Der Bundesrat hat sich bisher immer für einen langsameren Entwicklungspfad der Armeeaussgaben ausgesprochen (1% BIP 2035). Wenn das VBS diesen Entscheid innerhalb von 3 Tagen mit einer vertraulichen Ämterkonsultation, in welcher die neue sicherheitspolitische Lage auf etwa 2 Seiten beschrieben wird, neu ausrichten will, erachten wir das als fragwürdig. Wir verschliessen uns einer Diskussion über die neue Bedrohungslage nicht, doch sollte diese auf Fakten und ausreichenden Grundlagen basieren. In einer Aktualisierung des sicherheitspolitischen Berichts wäre aufzuzeigen, wie sich die Bedrohungslage verändert hat und was dagegen getan werden muss.



Bundesrat und Ständerat haben den Lösungsansatz des VBS mit der Motion 24.3467 der SIK-S in der abgelaufenen Sommersession abgelehnt (SR sehr klar: 28:15). Wir können nicht erkennen, weshalb nun innert so kurzer Zeit eine Neubeurteilung angezeigt wäre.

2) Weshalb braucht es einen Fonds?

Das VBS begründet die Schaffung eines Fonds mit der Deckung von Zahlungsspitzen. Bei den Armeeaussgaben – auch den Rüstungsausgaben – handelt es sich jedoch nach unserem bisherigen Verständnis nicht um Zahlungsspitzen, sondern um dauerhafte Ausgaben. Diese sind gemäss den Regeln der Schuldenbremse mit Mehreinnahmen oder Kürzungen in anderen Aufgabengebieten zu finanzieren, nicht aber mit temporärer Neuverschuldung.

Das VBS müsste die Höhe der benötigten Mittel gestützt auf die sicherheitspolitische Neubeurteilung und angesichts der realistischerweise zu erwartenden Liefer- bzw. Zahlungszeitpunkte darlegen können. Was ist das Zahlungsprofil des Fonds? Wofür sollen die zusätzlichen Ausgaben eingestellt werden?

Der Vorschlag des VBS hilft der Armee nicht schneller als Mehreinnahmen. Bei einer Steuererhöhung ist zwar eine Volksabstimmung sicher. Doch auch ein Fonds bedingt ein Gesetz, das dem fakultativen Referendum untersteht; es muss zumindest damit gerechnet werden, dass das Referendum ergriffen würde.

3) Wie werden die Schulden zurückbezahlt?

Wir sind gegenüber der Schaffung eines Fonds skeptisch, weil damit insgesamt die Transparenz im Haushalt schlechter wird, und der ohnehin schon hohe Anteil der stark gebundenen Ausgaben um mehrere Prozentpunkte steigen würde. Grundsätzlich können sich Fonds auch nicht verschulden, weil dies a priori eine Umgehung der Schuldenbremse wäre (Tresoreriedarlehen gehen an der Schuldenbremse vorbei).

Tresoreriedarlehen dürfen nicht genutzt werden, um die Schuldenbremse zu unterlaufen. Sie dürfen daher nur ausnahmsweise und unter sehr restriktiven Bedingungen vergeben werden. Sie müssen absolut sicher angelegt werden. Das bedingt einen fixen Rückzahlungsmechanismus, der sicherstellt, dass die Schulden innert kurzer Frist (6 bis allerhöchstens 10 Jahre) zurückbezahlt werden. Im Vorschlag des VBS ist kein verbindlicher Rückzahlungsmechanismus ersichtlich, und die Frist für die Rückzahlung ist mit fast 20 Jahren deutlich zu lang. Es müsste ein Mechanismus gefunden werden, der die fristgerechte Rückzahlung der Bevorschussung sicherstellt.

Die im Aussprachepapier genannten Finanzierungsquellen (Verkauf von Armeematerial, Rüstungssystemen und Immobilien; Einsparungen im Eigenbereich der Armee) betreffen zu grossen Teilen die Zweckbindung von bisher zugunsten des Bundeshaushalts vereinnahmten Erträgen und dürften bei Weitem nicht ergiebig genug sein, um die Rückzahlung der Bevorschussung sicherzustellen.

Antrag:

Ziffern 2 und 3 des Beschlussdispositivs werden gestrichen.

Aus unserer Sicht sind noch deutlich zu viele Fragen offen, um bereits eine Botschaft zu erstellen (s. oben). Wir erachten das Geschäft nicht als reif. Der Wunsch der SiK-N, ihr im Hinblick auf die Beratung der Armeebotschaft 2024 Mitte August mehrheitsfähige Varianten zu unterbreiten, die eine Kompensation der 4 Milliarden Franken zur Erhöhung des Zahlungsrahmens vorsehen, kann damit aus unserer Sicht nicht erfüllt werden: Die skizzierte Fondslösung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass

die Finanzierung des Fonds noch nicht geklärt ist. Wir haben zudem auch erhebliche Zweifel, dass ein solches Gesetz ohne Vernehmlassung ins Parlament geschickt werden kann.

Wir sind bereit, zusammen mit dem VBS unter den vorstehend genannten Bedingungen (insb.: Vorhandensein von Zahlungsspitzen, gesetzlich fixierte und rasche Rückzahlung allfälliger Schulden durch das Armeebudget), zu prüfen, ob und wie ein Rüstungsfonds eingerichtet werden könnte.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzverwaltung



Sabine D'Amelio-Favez
Direktorin